

# Nachbarschaftsverband Karlsruhe NVK

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzeländerungen des Flächennutzungsplans 2010 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe

Folgendes Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan 2010 ist vorgesehen:

### **KA-772 „Kleintierzuchtanlage Windelbachstraße“ in Karlsruhe-Stupferich**

Zur frühzeitigen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihrer voraussichtlichen Auswirkungen gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) können die Unterlagen in der Zeit vom **20. August 2018 bis einschließlich 28. September 2018** während der Dienststunden, 8:30 bis 15:30 Uhr, bei der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, Zimmer D 117 (Offenlageraum), eingesehen und bei Bedarf erörtert werden. Die Einzeländerung ist für die Zeit der Offenlage auch auf der Internetseite des NVK einzusehen.

Beiträge zu den beabsichtigten Einzeländerungen des Flächennutzungsplans können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich (Nachbarschaftsverband Karlsruhe, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe) vorgebracht werden.

## **Öffentliche Auslegung der Einzeländerung nach § 3 (2) BauGB des Flächennutzungsplans 2010 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe**

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe hat in ihrer Sitzung am 11. Juni 2018 die öffentliche Auslegung der neuen Darstellung des Flächennutzungsplanes nach BauGB für folgende Bereiche beschlossen:

### **MA-301 „Nahversorgung Pfaffenrot“ in Marxzell-Pfaffenrot**

Diese Einzeländerung wird mit Umweltbericht mit den Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Lufthygiene, Tier/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Kultur/Sachgüter sowie Stellungnahmen des Landratsamts Karlsruhe und der Naturfreunde BW zu diesen Belangen, gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom **20. August 2018 bis einschließlich 28. September 2018** während der Dienststunden, 8:30 bis 15:30 Uhr, bei der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, Zimmer D 117 (Offenlageraum), zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Darüber hinaus werden die Planungsunterlagen in der Verwaltung in Marxzell ausgelegt. Die Einzeländerung ist für die Zeit der Offenlage auch auf der Internetseite des NVK einzusehen.

Stellungnahmen zu der beabsichtigten Einzeländerung des Flächennutzungsplans können während der Auslegungsfrist bei der Planungsstelle des NVK vorgebracht werden. Verspätet eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungen des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ettlingen, 11. August 2018

Johannes Arnold  
Oberbürgermeister der Stadt Ettlingen, Vorsitzender des NVK